

**Amtliche Mitteilungen der**

Philipps



Universität  
Marburg

**Veröffentlichungsnummer: 35/2025**

**Veröffentlicht am: 24.04.2025**

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 50 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2021 (GVBl. 2021, S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2024 (GVBl. 2024 Nr. 56), am 27. Februar 2025 die folgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

**Studien- und Prüfungsordnung  
für den Studiengang**

**„Betriebswirtschaftslehre“**

**mit dem Abschluss**

**„Master of Science (M.Sc.)“**

**der Philipps-Universität Marburg  
vom 27. Februar 2025**

# Inhaltsverzeichnis

<b>I. Allgemeines.....</b>	<b>3</b>
§ 1 Geltungsbereich.....	3
§ 2 Ziele des Studiums .....	3
§ 3 Mastergrad.....	3
<b>II. Studienbezogene Bestimmungen .....</b>	<b>3</b>
§ 4 Zugangsvoraussetzungen .....	3
§ 5 Studienberatung .....	4
§ 6 Studium: Aufbau, Inhalte, Studienverlaufsplan und Informationen .....	4
§ 7 Allgemeine Regelstudienzeit, Exzellenzförderung und Studienbeginn .....	8
§ 8 Studienaufenthalte im Ausland.....	8
§ 9 Strukturvariante des Studiengangs .....	8
§ 10 Module und Leistungspunkte.....	8
§ 11 Praxismodule und Profilmodule.....	8
§ 12 Modul- und Veranstaltungsanmeldung sowie Modul- und Veranstaltungsabmeldung .....	9
§ 13 Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten.....	9
§ 14 Studiengangübergreifende Modulverwendung.....	9
§ 15 Studienleistungen und Anwesenheitspflicht .....	9
<b>III. Prüfungsbezogene Bestimmungen .....</b>	<b>10</b>
§ 16 Prüfungsausschuss .....	10
§ 17 Aufgaben des Prüfungsausschusses und der Prüfungsverwaltung.....	10
§ 18 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer .....	10
§ 19 Anerkennung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen.....	10
§ 20 Modulliste, Import- und Exportmodulliste sowie Modulhandbuch .....	10
§ 21 Prüfungen .....	11
§ 22 Prüfungsformen und -dauern, Bearbeitungszeiten, Umfänge .....	11
§ 23 Masterarbeit.....	11
§ 24 Prüfungstermine, Prüfungsanmeldung und Prüfungsabmeldung .....	12
§ 25 Zeitliche Vorgaben zur Erbringung von Leistungen .....	13
§ 26 Familienförderung, Nachteilsausgleich und informelles Teilzeitstudium.....	13
§ 27 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß.....	14
§ 28 Leistungsbewertung und Notenbildung .....	14
§ 29 Freiversuch .....	14
§ 30 Wiederholung von Prüfungen .....	14
§ 31 Verlust des Prüfungsanspruchs und endgültiges Nichtbestehen .....	15
§ 32 Ungültigkeit von Prüfungsleistungen .....	15
§ 33 Zeugnis .....	15
§ 34 Urkunde .....	15
§ 35 Diploma Supplement .....	15
§ 36 Transcript of Records und vollständiger Leistungsnachweis .....	15
<b>IV. Schlussbestimmungen.....</b>	<b>15</b>
§ 37 Einsicht in die Prüfungsunterlagen .....	15
§ 38 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen .....	15
<b>Anlage 1: Exemplarische Studienverlaufspläne .....</b>	<b>17</b>
<b>Anlage 2: Modulliste.....</b>	<b>19</b>
<b>Anlage 3: Importmodulliste.....</b>	<b>41</b>
<b>Anlage 4: Exportmodulliste.....</b>	<b>43</b>

# **I. Allgemeines**

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt ergänzend zu den Allgemeinen Bestimmungen für Masterstudiengänge an der Philipps-Universität Marburg vom 13. September 2010 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg, Nr. 52/2010) in der jeweils gültigen Fassung – nachfolgend Allgemeine Bestimmungen genannt – Ziele, Inhalte, Aufbau und Gliederung des Studiums sowie Anforderung und Verfahren der Prüfungsleistungen im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“.

## **§ 2 Ziele des Studiums**

(1) Studierende sind nach Abschluss des Studiengangs in der Lage,

- a) selbstverantwortlich Lösungen für komplexe Problemstellungen in den Bereichen Accounting and Finance, Marktorientierte Unternehmensführung und Digitalisierung, Entrepreneurship, Innovation zu finden und zu evaluieren,
- b) wissenschaftlich korrekt mit Daten umzugehen,
- c) konzeptionell zu denken und kritisch zu reflektieren,
- d) wissenschaftlich korrekt mit Daten umzugehen und
- e) fachbezogene Positionen zu formulieren und zu verteidigen sowie sich mit (internationalen) Fachvertreterinnen bzw. Fachvertretern und Laien auszutauschen und kooperativ zusammenzuarbeiten.

(2) Der Masterstudiengang qualifiziert Absolventinnen und Absolventen, anspruchsvolle Aufgaben als Fach- oder Führungskraft in der privaten Wirtschaft und dort in den Bereichen Industrie, Handel und Dienstleistungen, in der öffentlichen Wirtschaft oder bei Verbänden zu übernehmen. Der Studienabschluss eröffnet weiterhin die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Promotion weiter zu qualifizieren.

## **§ 3 Mastergrad**

(1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle gemäß § 6 vorgesehenen Module erfolgreich absolviert wurden.

(2) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums gemäß Abs. 1 verleiht der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften den akademischen Grad „Master of Science (M.Sc.)“.

# **II. Studienbezogene Bestimmungen**

## **§ 4 Zugangsvoraussetzungen**

(1) Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges im Bereich „Wirtschaftswissenschaften“ oder der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses.

Im absolvierten Studiengang müssen mindestens 60 Leistungspunkte in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern erbracht worden sein.

Im absolvierten Studiengang muss des Weiteren Methodenkompetenz in Form von mindestens 15 Leistungspunkten aus den Bereichen Mathematik, Statistik, Business Analytics, Operations Research, Ökonometrie oder quantitative, empirische Wirtschaftsforschung erbracht worden sein. Es muss der Nachweis über die Vermittlung der Kenntnisse aus den genannten Bereichen geführt werden, nicht über deren Anwendung, da der Masterstudiengang eher forschungsorientiert (vgl. § 6 Abs. 10) ist.

Liegt bei Bewerbungsschluss noch kein Abschlusszeugnis mit einer Gesamtnote vor, kann eine Einschreibung unter Vorbehalt erfolgen. Voraussetzung ist bei einem zugrunde liegenden

Bachelorstudium mit einem Umfang von 180 Leistungspunkten, dass ein Nachweis über bestandene Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen im Umfang von mindestens 80% der für den betreffenden Bachelorabschluss erforderlichen Leistungspunkte erbracht wird. Der Nachweis muss eine Durchschnittsnote enthalten, die auf der Basis der benoteten Modulprüfungen und Modulteilprüfungen im Rahmen der nachgewiesenen 80% der für den Bachelorabschluss erforderlichen Leistungspunkte ermittelt worden ist. Eine Einschreibung kann nur unter dem Vorbehalt erfolgen, dass alle Studien- und Prüfungsleistungen des Bachelorstudiums vor Beginn des Masterstudiums (Stichtag 31.03. bei Beginn des Masterstudiums zum Sommersemester bzw. Stichtag 30.09. bei Beginn des Masterstudiums zum Wintersemester) erbracht worden sind und der Nachweis des Abschlusszeugnisses bis zum Ende des Vorlesungszeitraums des ersten Fachsemesters geführt wird.

(2) Über die Frage der fachlichen Einschlägigkeit des Vorstudiums i. S. des Abs. 1 entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 16)

(3) Der Prüfungsausschuss (§ 16) entscheidet ferner über das Vorliegen der geforderten Leistungspunkte gemäß Abs. 1.

(4) Über die Frage der Vergleichbarkeit des Hochschulabschlusses i. S. des Abs. 1 entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 16)

(5) Darüber hinaus sind hinreichende Kenntnisse in englischer Sprache auf mindestens Niveau B2 gemäß „Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprache“ nachzuweisen, die zur Erarbeitung der notwendigen Fachliteratur und zum Bewältigen englischsprachiger Module befähigen.

(6) Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang kann die Teilnahme an einzelnen Modulen oder Modulteilern von der Erfüllung spezifischer Modulzugangsvoraussetzungen abhängig gemacht werden. In diesem Fall sind die Voraussetzungen in der Modulliste (Anlage 2) unter „Voraussetzungen für die Teilnahme“ aufgeführt.

(7) Besonders leistungsstarken Bachelorstudierenden kann die Absolvierung von Modulen aus diesem konsekutiven Masterstudiengang nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten gestattet werden. Die erbrachten Leistungen sind im Masterstudiengang auf Antrag unter Vorlage entsprechender Nachweise anzuerkennen.

## § 5 Studienberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Allgemeine Studienberatung (ZAS) der Philipps-Universität Marburg. Die Fachstudienberatung wird in der Regel durch die Professorinnen und Professoren oder von beauftragten Personen wahrgenommen.

## § 6 Studium: Aufbau, Inhalte, Studienverlaufsplan und Informationen

(1) Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ gliedert sich in die Studienbereiche Querschnittsbereich Business Analytics, Schwerpunkt Accounting and Finance, Schwerpunkt Marktorientierte Unternehmensführung, Schwerpunkt Digitalisierung, Entrepreneurship, Innovation, Freier Wahlpflichtbereich, Interdisziplinärer Bereich und Abschlussbereich.

(2) Der Studiengang besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen gemäß Abs. 1 zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	<i>Pflicht [PF]/ Wahlpflicht [WP]</i>	<i>Leistungs- punkte</i>	<i>Erläuterung</i>
<b>Querschnittsbereich Business Analytics</b>		<b>18-24</b>	
<i>Advanced Problemsolving and Communication</i>	<i>WP</i>	6	

<i>Business Analytics für Fortgeschrittene I</i>	WP	6	
<i>Business Analytics für Fortgeschrittene II</i>	WP	6	
<i>Controlling mit Excel und Unternehmensbewertung in der Praxis</i>	WP	6	
<i>Quantitative Methods in Empirical Finance</i>	WP	6	
<i>Seminar Advanced Business Analytics</i>	WP	6	
<i>Importmodule nach Anlage 3*</i>	WP	0-12	
<b>Schwerpunkt Accounting and Finance</b>		<b>42-60</b>	<i>Es ist ein Schwerpunkt aus 3 zu wählen</i>
<i>Advanced Management Accounting I: Value-based Management</i>	WP	6	
<i>Advanced Management Accounting II: Managerial Decision Making, Governance, and Control</i>	WP	6	
<i>Advanced Management Accounting III: Data Analysis and Empirical Research</i>	WP	6	
<i>Asset Pricing Theory/Capital Market Theory</i>	WP	6	
<i>Ausgewählte Aspekte Accounting and Finance für Fortgeschrittene</i>	WP	6	
<i>Behavioral Finance</i>	WP	6	
<i>Importmodule nach Anlage 3*</i>	WP	6	
<i>Rechnungslegung I – Konzepte &amp; Internationales</i>	WP	6	
<i>Rechnungslegung II – Bewertung &amp; Governance</i>	WP	6	
<i>Rechnungslegung III – Ausgewählte Fragestellungen</i>	WP	6	
<i>Rechnungslegung IV – Vertiefende Fragestellungen</i>	WP	6	
<i>Selected Problems in Banking and Finance/Banking</i>	WP	6	
<i>Unternehmensbesteuerung I</i>	WP	6	
<i>Unternehmensbesteuerung II</i>	WP	6	
<i>Unternehmensbesteuerung III</i>	WP	6	
<i>Seminar Advanced Management Accounting</i>	WP	6	<i>Es ist mind. 1 Modul zu absolvieren</i>
<i>Seminar Case Studies in Entrepreneurial Finance</i>	WP	6	
<i>Seminar Current Topics in Behavioral Finance</i>	WP	6	
<i>Seminar Finanzierung und Banken für Fortgeschrittene</i>	WP	6	
<i>Seminar Household Finance</i>	WP	6	
<i>Seminar Rechnungslegung</i>	WP	6	
<i>Graduate (Research) Project Accounting and Finance</i>	WP	18	
<i>Accounting and Finance Abroad I</i>	WP	6	
<i>Accounting and Finance Abroad II</i>	WP	6	
<b>Schwerpunkt Marktorientierte Unternehmensführung</b>		<b>42-60</b>	<i>Es ist ein Schwerpunkt aus 3 zu wählen</i>
<i>Advanced Management Accounting I</i>	WP	6	
<i>Advanced Marketing I</i>	WP	6	
<i>Advanced Marketing II</i>	WP	6	
<i>Ausgewählte Aspekte der Marktorientierten Unternehmensführung für Fortgeschrittene</i>	WP	6	

<i>Cultural Capital</i>	<i>WP</i>	6	
<i>Management of Organizations</i>	<i>WP</i>	6	
<i>Organisationstheorien und Wissensmanagement</i>	<i>WP</i>	6	
<i>Strategic Management</i>	<i>WP</i>	6	
<i>Seminar Advanced Marketing</i>	<i>WP</i>	6	<i>Es ist mind. 1 Modul zu absolvieren</i>
<i>Seminar Organisation, Wissensmanagement und Führung</i>	<i>WP</i>	6	
<i>Seminar Strategisches und Internationales Management</i>	<i>WP</i>	6	
<i>Seminar Strategisches und Internationales Management (Projekt)</i>	<i>WP</i>	6	
<i>Graduate (Research) Project Market-Oriented Management</i>	<i>WP</i>	18	
<i>Market-Oriented Management Abroad I</i>	<i>WP</i>	6	
<i>Market-Oriented Management Abroad II</i>	<i>WP</i>	6	
<b>Schwerpunkt Digitalisierung, Entrepreneurship, Innovation</b>		<b>42-60</b>	<i>Es ist ein Schwerpunkt aus 3 zu wählen</i>
<i>Ausgewählte Aspekte Digitalisierung, Entrepreneurship, Innovation für Fortgeschrittene</i>	<i>WP</i>	6	
<i>Business Analytics powered by process-oriented Artificial Intelligence</i>	<i>WP</i>	6	
<i>Business Model Innovation</i>	<i>WP</i>	6	
<i>Current Topics in Entrepreneurship</i>	<i>WP</i>	6	
<i>Design innovativer digitaler Lösungen</i>	<i>WP</i>	6	
<i>Entrepreneurial Innovation through Design Thinking</i>	<i>WP</i>	12	
<i>Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte und Dienstleistungen</i>	<i>WP</i>	6	<i>1 aus 2</i>
<i>Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte: Fallstudien</i>	<i>WP</i>	6	
<i>Prozessinnovation</i>	<i>WP</i>	6	
<i>Strategisches Technologie- und Innovationsmanagement: Fallstudien</i>	<i>WP</i>	6	<i>1 aus 2</i>
<i>Strategisches Management von Technologie, Innovation und Geistigem Eigentum</i>	<i>WP</i>	6	
<i>Seminar Advanced Entrepreneurship and Innovative Business Models</i>	<i>WP</i>	6	<i>Es ist mind. 1 Modul ist zu absolvieren</i>
<i>Seminar Case Studies in Entrepreneurial Finance</i>	<i>WP</i>	6	
<i>Seminar Digital Operations</i>	<i>WP</i>	6	
<i>Seminar Technologie- und Innovationsmanagement</i>	<i>WP</i>	6	
<i>Graduate (Research) Project Digitalization, Entrepreneurship, Innovation</i>	<i>WP</i>	18	
<i>Digitalization, Entrepreneurship, Innovation Abroad I</i>	<i>WP</i>	6	
<i>Digitalization, Entrepreneurship, Innovation Abroad II</i>	<i>WP</i>	6	
<b>Freier Wahlpflichtbereich</b>		<b>0-30</b>	
<i>Internship*</i>	<i>WP</i>	6	
<i>Key Qualifications*</i>	<i>WP</i>	6	
<i>Weitere Module aus dem Querschnittsbereich oder den Schwerpunkten</i>	<i>WP</i>	6-30	
<i>Importmodule nach Anlage 3*</i>	<i>WP</i>	6-30	

<i>Business Administration Abroad I</i>	<i>WP</i>	6	
<i>Business Administration Abroad II</i>	<i>WP</i>	6	
<i>Business Administration Abroad III</i>	<i>WP</i>	6	
<i>Business Administration Abroad IV</i>	<i>WP</i>	6	
<i>Business Administration Abroad V</i>	<i>WP</i>	6	
<b>Interdisziplinärer Bereich</b>		<b>0-12</b>	
<i>Importmodule aus anderen Studiengängen*</i>	<i>WP</i>	6-12	
<i>Interdisciplinary Perspectives Abroad I</i>	<i>WP</i>	6	
<i>Interdisciplinary Perspectives Abroad II</i>	<i>WP</i>	6	
<b>Abschlussbereich</b>		<b>30</b>	
<i>Masterarbeit</i>	<i>PF</i>	30	
<b>Summe</b>		<b>120</b>	

\* Importmodul gemäß Anlage 3 Importmodulliste

(3) Der Studienbereich Querschnittsbereich Business Analytics umfasst die Themen Datenerhebung, Datenaufbereitung und Datenanalyse und bringt Studierenden vertieft bei, wissenschaftlich korrekt mit Daten umzugehen und diese gegenüber Dritten zu kommunizieren.

(4) Der Studienbereich Schwerpunkt Accounting and Finance beschäftigt sich mit Data-driven Decision-making und vermittelt Studierenden tiefgehende Anwendungskompetenzen sowie die Fähigkeit zur Weiterentwicklung von Lösungsansätzen im Bereich des internen und externen Rechnungswesens sowie der Entscheidungs- und Investitionstheorie und von Kapitalmärkten.

(5) Der Studienbereich Schwerpunkt Marktorientierte Unternehmensführung beschäftigt sich mit der Frage, wie Unternehmen marktorientiert zu führen bzw. zu beraten seien, und vermittelt Studierenden tiefgehende Anwendungskompetenzen sowie die Fähigkeit zur Weiterentwicklung von Lösungsansätzen im Bereich einer marktbasieren Perspektive auf Unternehmen.

(6) Der Studienbereich Schwerpunkt Digitalisierung, Entrepreneurship, Innovation beschäftigt sich mit digitalen/innovativen Lösungen von der Idee zum erfolgreichen Produkt/Geschäftsmodell und vermittelt Studierenden tiefgehende Anwendungskompetenzen sowie die Fähigkeit zur Weiterentwicklung von Lösungsansätzen im Bereich der ressourcenbasierten Perspektive auf Unternehmen.

(7) Der Studienbereich Freier Wahlpflichtbereich ermöglicht Studierenden, ihre betriebs- oder volkswirtschaftlichen Kenntnisse gezielt zu ergänzen.

(8) Der Interdisziplinäre Bereich vermittelt Studierenden die Fähigkeit zur Verknüpfung betriebswirtschaftlicher Lehrinhalte mit Fragen und Methoden von Nachbardisziplinen.

(10) Der Studiengang ist eher forschungsorientiert.

(11) Die beispielhafte Abfolge des modularisierten Studiums wird in den Studienverlaufsplänen (vgl. Anlage 1) dargestellt.

(12) Allgemeine Informationen und Regelungen in der jeweils aktuellen Form sind auf der studiengangbezogenen Webseite unter

<https://www.uni-marburg.de/de/fb02/studium/studiengaenge/m-sc-betriebswirtschaftslehre> hinterlegt. Dort sind insbesondere auch das Modulhandbuch und die Studienverlaufspläne einsehbar. Des Weiteren ist eine Liste des aktuellen Im- bzw. Exportangebotes des Studiengangs veröffentlicht.

(13) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studiengangs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

## **§ 7 Allgemeine Regelstudienzeit, Exzellenzförderung und Studienbeginn**

(1) Die allgemeine Regelstudienzeit für den Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ beträgt 4 Semester. Auf Grundlage dieser Studien- und Prüfungsordnung stellt der Fachbereich ein Lehrangebot sicher, dass es den Studierenden ermöglicht, alle zum Bestehen des Studiums notwendigen Leistungen einschließlich der Anfertigung der Abschlussarbeit in der allgemeinen Regelstudienzeit wahrzunehmen.

(2) Das Studium kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

## **§ 8 Studienaufenthalte im Ausland**

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von einem Semester kann ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist der Zeitraum des dritten Semesters vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Anlage 1) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg anerkannt zu werden.

(2) Über verschiedene Zielhochschulen sowie über Praktikummöglichkeiten im Ausland, die fachlichen Anforderungen, Anerkennungsmöglichkeiten sowie Fördermöglichkeiten beraten die Auslandsstudienberatung des Fachbereichs sowie die für das Auslandsstudium zuständigen Dienststellen der Philipps-Universität Marburg.

(3) Die Studierenden schließen mit ihrem Fachbereich und der ausländischen Gasthochschule vor dem Auslandsaufenthalt einen Studienvertrag (Learning Agreement) ab. In einem solchen Learning Agreement sind das im Ausland zu absolvierende Studienprogramm sowie die bei erfolgreichem Abschluss eines Moduls bzw. einer Lehrveranstaltung zu vergebenden Leistungspunkte festzulegen. Die Studierenden stimmen zu, das vereinbarte Studienprogramm an der Gasthochschule als festen Bestandteil des Studiums zu absolvieren, der Fachbereich erkennt die erbrachten Leistungen an.

Das Learning Agreement ist für die Beteiligten bindend. Für den Abschluss von Learning Agreements ist maßgeblich, dass die anvisierten Lernergebnisse und Kompetenzen weitgehend übereinstimmen. Eine Übereinstimmung der Inhalte ist nicht erforderlich.

(4) In begründeten Ausnahmefällen kann das Learning Agreement vor und während des Auslandsaufenthaltes auf Antrag der Studierenden im Einverständnis mit dem Fachbereich abgeändert bzw. angepasst werden. Die Zustimmung der ausländischen Gasthochschule ist erforderlich.

(5) Abweichungen von den im Learning Agreement getroffenen Vereinbarungen werden nachträglich nur dann gestattet, wenn sie von den Studierenden nicht zu verantworten sind und eine entsprechende Dokumentation vorgelegt wird.

## **§ 9 Strukturvariante des Studiengangs**

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ entspricht der Strukturvariante eines „Ein-Fach-Studiengangs“.

## **§ 10 Module und Leistungspunkte**

Es gelten die Regelungen des § 10 Allgemeine Bestimmungen.

## **§ 11 Praxismodule und Profilmodule**

(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ ist kein internes Praxismodul gemäß § 6 dieser Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen.

(2) Im Rahmen des Masterstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ ist kein externes Praxismodul gemäß § 6 dieser Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen.

## **§ 12 Modul- und Veranstaltungsanmeldung sowie Modul- und Veranstaltungsabmeldung**

(1) Für Module bzw. Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

Anmeldungen im Sinne des Satzes 1 können als implizite Prüfungsanmeldung vorgesehen werden. Mit der verbindlichen Anmeldung erfolgt eine implizite Anmeldung zu Studien- und/oder Prüfungsleistungen.

(2) Das An- und Abmeldeverfahren sowie die An- und Abmeldefristen werden rechtzeitig auf der studiengangbezogenen Webseite gemäß § 6 Abs. 12 bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß § 13 dieser Studien- und Prüfungsordnung.

## **§ 13 Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten**

(1) Für Wahlpflichtmodule und Lehrveranstaltung können durch Fachbereichsratsbeschluss Zulassungszahlen festgesetzt werden, sofern dies zur Durchführung eines geordneten Lehr- und Studienbetriebs und zur Erreichung des Ausbildungsziels zwingend erforderlich ist. Jede festgesetzte Teilnehmerzahl wird in geeigneter Weise rechtzeitig vor Beginn des Wahlpflichtmoduls oder der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

(2) Bei einem Wahlpflichtmodul oder einer Lehrveranstaltung mit begrenzter Kapazität besteht kein Anspruch auf die Teilnahme, sofern das Studium mindestens eines anderen dazu alternativen Wahlpflichtmoduls oder einer anderen Lehrveranstaltung offensteht.

(3) Übersteigt bei einem Wahlpflichtmodul oder einer Lehrveranstaltung die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze, ist eine Auswahl zu treffen. Die Auswahl wird durch Los getroffen.

In jedem Fall ist sicherzustellen, dass im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten vorab Härtefälle, insbesondere solche i. S. von § 26 Abs. 1 und 2, (Prioritätsgruppe 1) und Studierende mit besonderem Interesse an der Teilnahme (Prioritätsgruppe 2) berücksichtigt werden. Ein besonderes Interesse liegt dabei insbesondere bei denjenigen Studierenden vor,

- für die das Wahlpflichtmodul oder die Lehrveranstaltung aufgrund einer innerfachlichen Spezialisierung verpflichtend ist,
- die in einem vorangegangenen Semester trotz Anmeldung keinen Platz erhalten haben, obwohl der Studienverlaufsplan das Wahlpflichtmodul vorsah,
- die ohne Erfolg an dem Wahlpflichtmodul oder der Lehrveranstaltung teilgenommen haben, wenn die nochmalige Teilnahme für die Wiederholungsprüfung zwingend ist.

Genügen im Einzelfall die vorhandenen Plätze nicht zur Berücksichtigung der beiden Prioritätsgruppen, sind Studierende der Prioritätsgruppe 1 vorrangig zuzulassen, innerhalb der Gruppen entscheidet dann jeweils das Los.

## **§ 14 Studiengangübergreifende Modulverwendung**

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Anlage 3 zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Masterstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 20 Abs. 4 dieser Studien- und Prüfungsordnung sowie § 14 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen.

## **§ 15 Studienleistungen und Anwesenheitspflicht**

(1) Soweit dies in der Modulliste festgelegt ist, besteht für alle oder für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die physische Präsenz von Studierenden („Anwesenheit“)

in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag, zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen, kompensiert werden kann.

(2) Im Übrigen gilt § 15 Allgemeine Bestimmungen.

### **III. Prüfungsbezogene Bestimmungen**

#### **§ 16 Prüfungsausschuss**

(1) Der Fachbereichsrat bestellt den Prüfungsausschuss.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören

1. drei Angehörige der Gruppe der Professorinnen und Professoren,
2. ein Mitglied der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
3. ein Mitglied der Gruppe der Studierenden an.

Für jedes Mitglied soll ein stellvertretendes Mitglied gewählt werden.

(3) Die Amtszeit, den Vorsitz, die Beschlussfähigkeit und weitere Aspekte regelt § 16 Allgemeine Bestimmungen.

#### **§ 17 Aufgaben des Prüfungsausschusses und der Prüfungsverwaltung**

Es gelten die Regelungen des § 17 Allgemeine Bestimmungen.

#### **§ 18 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer**

Es gelten die Regelungen des § 18 Allgemeine Bestimmungen.

#### **§ 19 Anerkennung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen**

Es gelten die Regelungen des § 19 Allgemeine Bestimmungen.

#### **§ 20 Modulliste, Import- und Exportmodulliste sowie Modulhandbuch**

(1) Die Module, die im Rahmen des Studiengangs zu absolvieren sind, sind in der Modulliste (Anlage 2) sowie in der Liste mit den Importmodulen (Anlage 3) zusammengefasst. Die Art der Module, ihre Zuordnung auf die verschiedenen Bereiche des Studiengangs, Wahlmöglichkeiten zwischen Modulen und innerhalb von Modulen, die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen sowie die zu erwerbenden Leistungspunkte, die Prüfungsform, die Bewertung und die Kompetenzziele ergeben sich aus diesen Listen sowie aus § 6. Bei Importmodulen ergeben sich diese Informationen aus den Originalmodullisten des anbietenden Studiengangs.

(2) Das Angebot der Importmodule steht unter dem Vorbehalt, dass Änderungen der Module durch die anbietenden Lehreinheiten vorgenommen werden können (insbesondere z. B. durch Akkreditierungen). Hierzu ist keine Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung notwendig. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss rechtzeitig auf der studiengangbezogenen Webseite bekannt gegeben. Außerdem kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass generell oder im Einzelfall auf begründeten Antrag weitere Module als Importmodule zugelassen werden, sofern der anbietende Fachbereich bzw. die anbietende Einrichtung dem zustimmt.

(3) Weitergehende Informationen mit ausführlichen Modulbeschreibungen sowie das aktuelle Angebot der Importmodule werden in einem Modulhandbuch auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht.

(4) Die Exportmodule sind in Anlage 4 zusammengefasst.

## **§ 21 Prüfungen**

Es gelten die Regelungen des § 21 Allgemeine Bestimmungen.

## **§ 22 Prüfungsformen und -dauern, Bearbeitungszeiten, Umfänge**

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren, die auch ganz oder teilweise als E-Klausuren (gemäß Anlage 6 der Allgemeinen Bestimmungen) sowie ganz oder teilweise als Klausuren im Multiple-Choice-Verfahren („Antwort-Wahl-Prüfungen“; gemäß Anlage 8 der Allgemeinen Bestimmungen) durchgeführt werden können,
- Hausarbeiten,
- Portfolios,
- der Masterarbeit.

(2) Weitere Prüfungsformen sind

- Präsentationen

(3) Den vorgenannten Prüfungsformen sind folgende Dauern oder Bearbeitungszeiten sowie Umfänge zugewiesen. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen, die nicht unter Aufsicht erstellt werden, soll der zur Bearbeitung zur Verfügung stehende Gesamtzeitraum eine größere Zeitspanne umfassen. Die Dauer der Klausuren beträgt zwischen 60 und 120 Minuten. Hausarbeiten haben einen Umfang von 10-20 Seiten. Die Bearbeitungszeit von Hausarbeiten beträgt 2 bis 3 Wochen (i. S. einer reinen Prüfungsdauer). Der Umfang eines Portfolios beträgt 3-8 Seiten. Die Bearbeitungszeit von Portfolios beträgt zwischen 1 bis 3 Wochen (i. S. einer reinen Prüfungsdauer). Die Dauer von Präsentationen beträgt zwischen 10 und 30 Minuten (pro Studierender bzw. pro Studierendem). Die Masterarbeit umfasst 40-70 Seiten.

(4) Für die Importmodule gemäß Anlage 3 bzw. darin vorgesehene Prüfungen gelten die entsprechenden Regelungen der Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge, aus denen die Module importiert werden, in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („E-Klausuren“) finden gemäß den Regelungen in den Allgemeinen Bestimmungen, Anlage 6 statt.

(6) Prüfungen im Multiple-Choice-Verfahren finden gemäß den Regelungen in den Allgemeinen Bestimmungen („Antwort-Wahl-Prüfungen“), Anlage 8 statt.

(7) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 22 Allgemeine Bestimmungen.

## **§ 23 Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit (Abschlussarbeit) ist obligatorischer Bestandteil des Studiengangs. Sie bildet ein eigenständiges Abschlussmodul. Die Masterarbeit ist in deutscher oder in englischer Sprache anzufertigen; sie kann in Absprache mit dem Prüfungsausschuss auch in anderen Sprachen angefertigt werden.

(2) Die Masterarbeit ist eine Prüfungsarbeit, mit der die Kandidatin oder der Kandidat die Fähigkeit nachweisen soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Schwerpunkt oder dem Querschnittsbereich nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten. Sie zielt darauf, dass die Kandidatin oder der Kandidat nachweist, die Ausbildungsziele des Studiengangs gemäß § 2 Abs. 1 erreicht zu haben. Der Umfang der Masterarbeit beträgt 30 Leistungspunkte.

(3) Die Masterarbeit kann als Einzelarbeit oder als Gruppenarbeit angefertigt werden. In diesem Falle muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen

Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar sein.

(4) Die Zulassung zur Masterarbeit setzt voraus, dass Module aus dem Querschnittsbereich Business Analytics im Umfang von mindestens 6 LP und mindestens 24 LP im gewählten Schwerpunkt absolviert wurden, wobei eines der Module ein Seminarmodul gewesen sein muss.

(5) Die Kandidatin bzw. der Kandidat schlägt eine Betreuerin oder einen Betreuer sowie eine prüfungsberechtigte Person aus dem gewählten Schwerpunkt oder dem Querschnittsbereich als Erstgutachterin oder Erstgutachter für die Masterarbeit vor. Für die Zweitgutachterin bzw. den Zweitgutachter besteht ebenfalls Vorschlagsrecht für die Kandidatin bzw. den Kandidaten. Die Betreuerin bzw. der Betreuer sowie die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter können identische Personen sein. Die Vorschläge begründen keinen Anspruch. Die Erstgutachterin oder der Erstgutachter muss vom Prüfungsausschuss für die Begutachtung von Masterarbeiten bestellt werden. Das Thema der Masterarbeit wird von der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter dem Prüfungsausschuss vorgelegt und vom Prüfungsausschuss vergeben. Findet die Kandidatin bzw. der Kandidat keine Betreuerin bzw. keinen Betreuer und keine Erstgutachterin bzw. keinen Erstgutachter, so bestimmt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Betreuerin bzw. den Betreuer und die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter und sorgt dafür, dass rechtzeitig ein Thema für die Masterarbeit ausgegeben wird.

(6) Die Masterarbeit muss innerhalb der Bearbeitungszeit von 6 Monaten angefertigt werden. Das Thema der Abschlussarbeit muss so beschaffen sein, dass es innerhalb dieser Frist bearbeitet werden kann. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um höchstens 20% (z. B. wegen unvorhergesehener Probleme bei der Literatur- oder Datenbeschaffung) ist auf begründeten Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten möglich; sie führt nicht zur Vergabe zusätzlicher Leistungspunkte. Die Bearbeitungszeit beginnt mit der Themenausgabe; der Ausgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die Themenausgabe soll so rechtzeitig erfolgen, dass auch im Falle der Gewährung einer Verlängerung der Bearbeitungszeit keine Studienzeitverlängerung eintritt.

(7) Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss oder einer von ihm benannten Stelle in 1 gedruckten Exemplar sowie in digitaler Form nach den Vorgaben des Prüfungsausschusses abzugeben. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die Kandidatin bzw. der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Wird die Masterarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 28 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen bewertet.

(8) Die Masterarbeit ist nicht bestanden, wenn die Gesamtbewertung nicht mindestens 5 Punkte („ausreichend“) gemäß § 28 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen lautet; sie kann einmal wiederholt werden.

Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass die Kandidatin oder der Kandidat innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Nichtbestehens ein neues Thema erhält. Eine Rückgabe des Themas innerhalb der in § 23 Abs. 7 Satz 1 Allgemeine Bestimmungen genannten Frist ist nur zulässig, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der ersten Anfertigung der Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Eine zweite Wiederholung der Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(9) Ein Notenausgleich für eine nicht bestandene Masterarbeit ist nicht zulässig.

(10) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 23 Allgemeine Bestimmungen.

## **§ 24 Prüfungstermine, Prüfungsanmeldung und Prüfungsabmeldung**

(1) Der Prüfungsausschuss gibt die Zeiträume der Prüfungen und der Wiederholungsprüfungen bekannt. Termine für Klausuren und andere Prüfungstermine, die für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Moduls gleichermaßen gültig sind, werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt

gegeben. Individuell zu vereinbarende Prüfungstermine (wie z. B. Referate) werden im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „n. V.“ bekannt gegeben.

(2) Prüfungen finden im Rahmen der jeweiligen Modulveranstaltungen oder im unmittelbaren Anschluss daran statt. Finden Prüfungen im Anschluss an Modulveranstaltungen statt, so sollen sie i. d. R. in einem zwei- bis dreiwöchigen Prüfungszeitraum zum Ende der Vorlesungszeit oder zu Beginn bzw. zum Ende der nachfolgenden vorlesungsfreien Zeit angeboten werden. Klausuren sollen i. d. R. am selben Wochentag und zur selben Uhrzeit stattfinden, an denen eine entsprechende Modulveranstaltung stattfindet.

Die Prüferin oder der Prüfer soll die Anfertigung von Prüfungsarbeiten, wie z.B. Hausarbeiten auch für die vorlesungsfreie Zeit vorsehen.

(3) Für die Wiederholung der Prüfungen ist der erste Wiederholungstermin so festzusetzen, dass bei erfolgreicher Teilnahme das fortlaufende Studium im folgenden Semester gewährleistet ist.

(4) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(5) Bei der Anmeldung zu Klausuren können Studierende eigenverantwortlich zwischen dem ersten Termin und dem Wiederholungstermin wählen. Bei der Wahl des Termins zur Wiederholungsprüfung wird im Falle des Nichtbestehens keine weitere Wiederholungsprüfung im selben Semester angeboten. In diesem Fall kann, wenn nachfolgende Module aufeinander aufbauen (konsekutive Module) und das nicht bestandene Modul voraussetzen, das fortlaufende Studium in Abweichung von § 24 (3) im folgenden Semester nicht gewährleistet werden.

(6) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

(7) Auf begründeten Antrag beim Prüfungsausschuss werden Ersatztermine für Prüfungen festgesetzt, an denen aufgrund religiöser Arbeitsverbote nicht teilgenommen werden kann. Die Zugehörigkeit zur entsprechenden Glaubensgemeinschaft ist mit dem Antrag nachzuweisen. Der Antrag ist spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zu stellen.

## **§ 25 Zeitliche Vorgaben zur Erbringung von Leistungen**

Es gelten die Regelungen des § 25 Allgemeine Bestimmungen.

## **§ 26 Familienförderung, Nachteilsausgleich und informelles Teilzeitstudium**

(1) In Veranstaltungen und Prüfungen ist Rücksicht zu nehmen auf Belastungen durch Schwangerschaft und die Erziehung von Kindern, durch die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen sowie durch eine Behinderung oder chronische Erkrankung der oder des Studierenden. Die Art und Schwere der Belastung ist durch die oder den Studierenden rechtzeitig gegenüber der oder dem Verantwortlichen bzw. der der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses (Prüfungsbüro) mit geeigneten Unterlagen nachzuweisen. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. Der Prüfungsausschuss kann in Krankheitsfällen ein amtsärztliches Attest verlangen. Die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen der Elternzeit ist zu ermöglichen.

(2) Macht eine Studierende oder ein Studierender glaubhaft, dass sie oder er wegen einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, der Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen, einer Schwangerschaft oder der Erziehung von Kindern nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, gleicht der Prüfungsausschuss durch

entsprechende Maßnahmen, wie zum Beispiel eine Verlängerung der Bearbeitungszeit oder eine andere Gestaltung des Prüfungsverfahrens, diesen Nachteil aus.

(3) Das Studium kann nach den geltenden gesetzlichen Regelungen auf Antrag ganz oder teilweise als informelles Teilzeitstudium durchgeführt werden. Bei einem bewilligten informellen Teilzeitstudium besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines besonderen Lehr- und Studienangebotes. In jedem Fall wird eine Studienberatung vor Aufnahme eines informellen Teilzeitstudiums dringend empfohlen.

### **§ 27 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

(1) Eine Studienleistung gilt als nicht bestanden bzw. eine Prüfungsleistung gilt als „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 28 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen, wenn die Kandidatin oder der Kandidat einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne wichtigen Grund versäumt oder wenn sie oder er von einer Studienleistung bzw. Prüfung, zu der bereits angetreten wurde, ohne wichtigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Studien- bzw. Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachte wichtige Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anerkannt.

(3) Versucht die Kandidatin oder der Kandidat, das Ergebnis von Studien- bzw. Prüfungsleistungen durch Täuschung oder nicht zugelassene Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Studienleistung als nicht bestanden bzw. die betreffende Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 28 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf der Erbringung einer Studienleistung bzw. einer Prüfung stört, kann von der jeweils prüfenden oder aufsichtführenden Person von der Fortsetzung der Studien- bzw. Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt ebenfalls die Studienleistung als nicht bestanden bzw. die Prüfung als „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 28 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Kandidatin oder den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen, so dass der Prüfungsanspruch im Studiengang erlischt.

(4) Entscheidungen gemäß Abs. 1 bis 3 sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### **§ 28 Leistungsbewertung und Notenbildung**

Es gelten die Regelungen des § 28 Allgemeine Bestimmungen.

### **§ 29 Freiversuch**

Ein Freiversuch ist nicht vorgesehen.

### **§ 30 Wiederholung von Prüfungen**

(1) Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.

(2) Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

(3) Der einmalige Wechsel von bis zu zwei endgültig nicht bestandenen Wahlpflichtmodulen ist zulässig.

(4) Besteht eine Kandidatin bzw. ein Kandidat, die bzw. der mindestens 108 Leistungspunkte erworben hat, eine Prüfung in der letzten regulären Prüfungsperiode nicht, kann der Prüfungsausschuss dieser Kandidatin bzw. diesem Kandidaten auf Antrag jeweils eine außerordentliche Prüfung zu einem früheren Termin als dem folgenden regulären Prüfungstermin

dieser Prüfung gewähren, in der die Leistungspunkte der entsprechenden Prüfung erworben werden können. Die Prüferin bzw. der Prüfer wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses aus dem Kreis der Prüferinnen und Prüfer des entsprechenden Moduls bestimmt.

(5) § 23 Abs. 12 Sätze 1 und 2 Allgemeine Bestimmungen (Masterarbeit) sowie § 21 Abs. 3 Satz 4 Allgemeine Bestimmungen (ausgeglichene Modulteilprüfungen) bleiben unberührt

### **§ 31 Verlust des Prüfungsanspruchs und endgültiges Nichtbestehen**

(1) Der Prüfungsanspruch in dem Studiengang, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist, geht insbesondere endgültig verloren, wenn

1. eine Prüfung nach Ausschöpfen aller Wiederholungsversuche nicht bestanden ist, es sei denn, es handelt sich um eine Prüfung in einem Modul gemäß § 30 Abs. 3;
2. ein schwerwiegender Täuschungsfall gemäß § 27 Abs. 3 Satz 3 vorliegt.

(2) Über das endgültige Nichtbestehen und den damit verbundenen Verlust des Prüfungsanspruchs wird ein Bescheid erteilt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

### **§ 32 Ungültigkeit von Prüfungsleistungen**

Es gelten die Regelungen des § 32 Allgemeine Bestimmungen.

### **§ 33 Zeugnis**

(1) Im Masterzeugnis werden die Studienschwerpunkte gemäß § 6 ausgewiesen.

(2) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 33 Allgemeine Bestimmungen.

### **§ 34 Urkunde**

Es gelten die Regelungen des § 34 Allgemeine Bestimmungen.

### **§ 35 Diploma Supplement**

Es gelten die Regelungen des § 35 Allgemeine Bestimmungen.

### **§ 36 Transcript of Records und vollständiger Leistungsnachweis**

Es gelten die Regelungen des § 36 Allgemeine Bestimmungen.

## **IV. Schlussbestimmungen**

### **§ 37 Einsicht in die Prüfungsunterlagen**

Es gelten die Regelungen des § 37 Allgemeine Bestimmungen.

### **§ 38 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre/Business Administration“ mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“ vom 21. Juni 2017 (Fundstelle: 61/2017) außer Kraft.

(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2025/26 aufnehmen.

(3) Studierende, die das Studium vor Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung aufgenommen haben, können die Masterprüfung nach der Studien- und Prüfungsordnung vom 21. Juni 2017 bis spätestens zum Ende des Wintersemesters 2027/28 ablegen. Der

Prüfungsausschuss kann für diese Übergangszeit Regelungen erlassen, die einen freiwilligen Wechsel auf diese Studien- und Prüfungsordnung begünstigen. Der Wechsel auf diese Studien- und Prüfungsordnung ist schriftlich zu beantragen und unwiderruflich.

Marburg, den 23.04.2025

gez.

Prof. Dr. Bernhard Nietert  
Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften  
der Philipps-Universität Marburg

**In Kraft getreten am 25.04.2025**

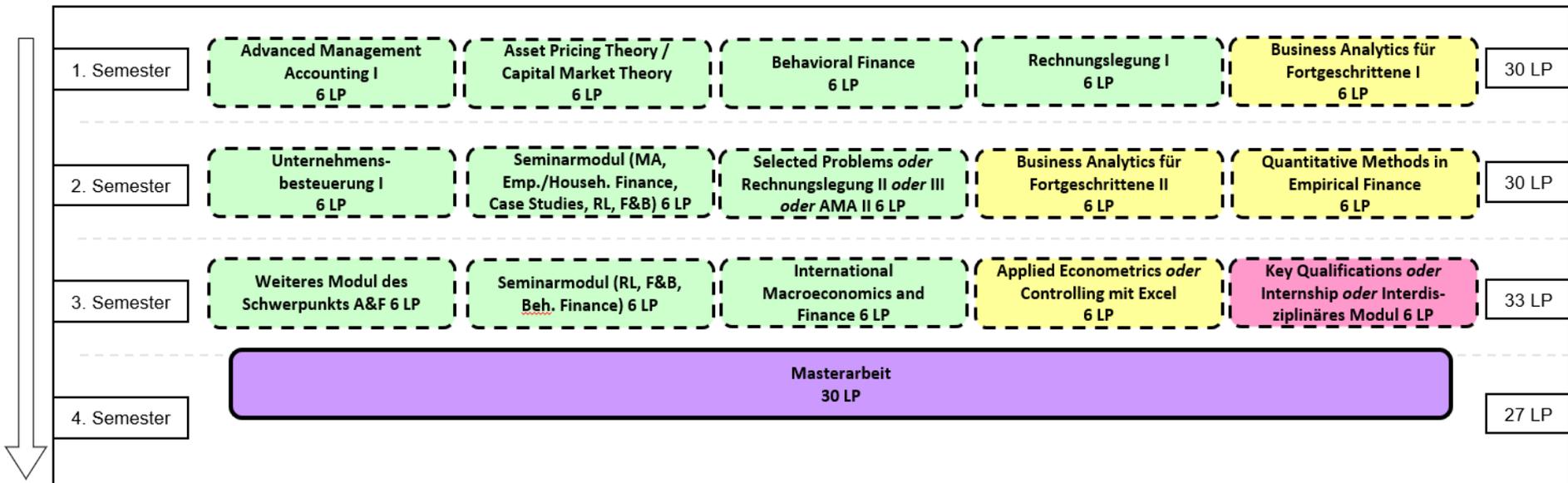
# Anlage 1: Exemplarische Studienverlaufspläne

## M.Sc. Betriebswirtschaftslehre

Exemplarischer Studienverlaufsplan für den **Master-Studiengang** mit Beginn zum Wintersemester

**Legende**

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Praxis	Profil	Abschluss
Pflichtmodule						
Wahlpflicht						



# M.Sc. Betriebswirtschaftslehre

Exemplarischer Studienverlaufsplan für den **Master-Studiengang** mit Beginn zum Sommersemester

**Legende**

Basis Aufbau Vertiefung Praxis Profil Abschluss

Pflichtmodule

Wahlpflicht

1. Semester	Selected Problems in Banking and Finance/Banking 6 LP	Unternehmensbesteuerung I 6 LP	Advanced Management Accounting II 6 LP	Rechnungslegung II oder III 6 LP	Quantitative Methods in Empirical Finance 6 LP	30 LP
2. Semester	Advanced Management Accounting I oder Behavioral Finance I 6 LP	Asset Pricing Theory / Capital Market Th. oder anderes A&F Modul 6 LP	Rechnungslegung I oder Unternehmensbest. II / III 6 LP	Seminarmodul (RL, F&B, Beh. Finance) 6 LP	Business Analytics für Fortgeschrittene I 6 LP	30 LP
3. Semester	Seminarmodul (MA, Emp./Househ. Finance, Case Studies, RL, F&B) 6 LP	International Macro and Finance oder anderes Modul 6 LP	Advanced Problemsolving and Communication oder anderes Modul 6 LP	Business Analytics für Fortgeschrittene II 6 LP	Key Qualifications oder Internship oder Interdisziplinäres Modul 6 LP	33 LP
4. Semester	Masterarbeit 30 LP					27 LP



## Anlage 2: Modulliste

<b>Modulbezeichnung</b> <i>Englische Übersetzung</i>	<b>LP</b>	<b>Verpfl.- Grad</b>	<b>Niveau- stufe</b>	<b>Qualifikationsziele</b>	<b>Voraus- setzungen für die Teilnahme</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>
Advanced Problemsolving and Communication	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) wissenschaftliche Problemstellungen zu identifizieren, zu strukturieren und zu analysieren, (2) einen Lösungsansatz für diese Problemstellungen zu entwickeln und (3) Problemlösungen in unterschiedlicher Form zu kommunizieren und zu diskutieren.	Keine	Studienleistung: Hausarbeit  Modulprüfung: Präsentation
Business Analytics für Fortgeschrittene I  <i>Advanced Business Analytics I</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) fortgeschrittene Methoden aus dem Bereich des Business Analytics zu verstehen, anzuwenden und kritisch zu beurteilen, (2) komplexe datengetriebene Probleme der betrieblichen Entscheidungsfindung zu erkennen, zu strukturieren, mittels fortgeschrittener Methoden zu bearbeiten und zu würdigen, (3) Möglichkeiten und Grenzen fortgeschrittener „Data Science-Verfahren“ im Rahmen unterschiedlicher Entscheidungsprobleme in einem Unternehmen fundiert zu beurteilen.	Keine	Modulprüfung: Klausur oder Portfolio oder Präsentation
Business Analytics für Fortgeschrittene II  <i>Advanced Business Analytics II</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) aufbauend auf Kenntnissen fortgeschrittener Methoden aus dem Bereich des Business Analytics generierte Ergebnisse zur Entscheidungsunterstützung kritisch zu beurteilen, aufzubereiten und gegenüber Empfänger/-innen klar zu kommunizieren, (2) komplexe datengetriebene Probleme der betrieblichen Entscheidungsfindung mittels erlangter Datenkompetenz detailliert in ihrer Reichweite zu verstehen, zu strukturieren, zu bearbeiten und zu würdigen („Data Literacy“),	Keine	Modulprüfung: Klausur oder Portfolio oder Präsentation

<b>Modulbezeichnung</b> <i>Englische Übersetzung</i>	<b>LP</b>	<b>Verpfl.- Grad</b>	<b>Niveau- stufe</b>	<b>Qualifikationsziele</b>	<b>Voraus- setzungen für die Teilnahme</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>
				(3) Möglichkeiten und Grenzen fortgeschrittener „Data Science-Verfahren“ im Rahmen unterschiedlicher Entscheidungsprobleme in einem Unternehmen fundiert zu beurteilen und kommunizieren zu können.		
Controlling mit Excel und Unternehmensbewertung in der Praxis  <i>Management Accounting with Excel and Business Valuation in the Industry</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) ausgewählte Formeln, Funktionen und Anwendung von Excel zu verwenden, (2) damit u.a. Markanalysen und Unternehmensplanungen durchzuführen und (3) Kapitalkosten und DCF-Werte zu berechnen.	Keine	Studienleistung: Präsentation  Modulprüfung: Hausarbeit Anwesenheitspflicht
Quantitative Methods in Empirical Finance	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) zentrale ökonomische und statistische Methoden, die in der empirischen Kapitalmarktforschung zum Einsatz kommen, einzuordnen und anzuwenden, (2) finanzwirtschaftliche Datenanalysen durchzuführen und (3) eigenständig wissenschaftliche Arbeiten im Bereich der empirischen Kapitalmarktforschung anzufertigen.	Keine	Modulprüfung: Klausur  Studienleistung: Essay
Seminar Advanced Business Analytics  <i>Seminar on Advanced Business Analytics</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) konkrete aktuelle (konzeptionelle und/oder empirische) Problemstellungen aus dem Bereich der datengetriebenen Entscheidungsvorbereitung und -unterstützung auf fortgeschrittenem Niveau zu erfassen, zu strukturieren und in Einzel- oder Gruppenarbeit zu bearbeiten, (2) strukturierte Analysen und konkrete schriftliche Aufbereitungen durch umfassende Literaturrecherchen und -auswertungen zu entwickeln und anzufertigen, (3) zu einer konkreten Themenstellung erzielte Ergebnisse problemorientiert zu diskutieren, einem Fachpublikum zu präsentieren und mit fachlichen Rückfragen konstruktiv umzugehen.	Keine	Modulteilprüfungen: Präsentation (2 LP) und Hausarbeit (4 LP)

<b>Modulbezeichnung</b> <i>Englische Übersetzung</i>	<b>LP</b>	<b>Verpfl.- Grad</b>	<b>Niveau- stufe</b>	<b>Qualifikationsziele</b>	<b>Voraus- setzungen für die Teilnahme</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>
Advanced Management Accounting I: Value-based Management	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) grundlegende Begriffe und Konzepte des wertorientierten Managements zu benennen, zu beschreiben und zu erklären, (2) Herausforderungen der wertorientierten Steuerung von Unternehmen zu diskutieren, (3) Discounted-Cashflow Verfahren der Unternehmensbewertung zu verstehen und anzuwenden sowie (4) Kapitalallokationsentscheidungen von Unternehmen zu verstehen, zu analysieren und zu evaluieren.	Keine	Studienleistung: Referat (10-30 Minuten)  Modulprüfung: Hausarbeit oder Klausur oder Präsentation
Advanced Management Accounting II: Managerial Decision Making, Governance, and Control	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) Begriffe und Konzepte des Managerial Decision Makings, wie auch der Corporate Governance zu benennen, zu beschreiben und zu erklären und (2) Herausforderungen der Steuerung und Kontrolle von Unternehmen zu verstehen, zu analysieren und zu diskutieren.	Keine	Modulprüfung: Hausarbeit oder Klausur oder Präsentation
Advanced Management Accounting III: Data Analysis and Empirical Research	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) ausgewählte Begriffe und Konzepte des Management Accountings zu erklären und anhand konkreter Beispiele zu illustrieren und (2) Herausforderungen in der Praxis zu verstehen, zu analysieren und zu diskutieren.	Keine	Modulprüfung: Hausarbeit oder Klausur oder Präsentation
Asset Pricing Theory/Capital Market Theory	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) Techniken zur Entscheidung unter Risiko und zur Bewertung riskanter Zahlungsströme anzuwenden und (2) Bewertungs- und Anlagetechniken ökonomisch zu hinterfragen und weiterzuentwickeln.	Keine	Studienleistung: Protokoll zu einem Gastvortrag aus dem Themenbereich Accounting and Finance (1-2 Seiten)  Modulprüfung: Klausur

<b>Modulbezeichnung</b> <i>Englische Übersetzung</i>	<b>LP</b>	<b>Verpfl.- Grad</b>	<b>Niveau- stufe</b>	<b>Qualifikationsziele</b>	<b>Voraus- setzungen für die Teilnahme</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>
Ausgewählte Aspekte Accounting and Finance für Fortgeschrittene  <i>Advanced Selected Issues of Accounting and Finance</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) ausgewählte aktuelle Aspekte der aus dem Bereich Accounting and Finance tiefgehend und kritisch zu untersuchen und (2) Lösungsvorschläge für konkrete Problemstellungen zu entwickeln.	Keine	Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio
Behavioral Finance	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) den Erklärungsbeitrag der Behavioral Finance über die klassische Finanztheorie hinaus aus Sicht von Investoren, Unternehmensentscheidern sowie auf Marktebene zu erläutern, (2) psychologische Einflüsse auf Investitionsentscheidungen zu verstehen und zu analysieren, (3) die relevanten empirischen Studien aus der Behavioral Finance zu verarbeiten und (4) Erkenntnisse der Behavioral Finance bspw. im Rahmen der Gestaltung von sog. ‚Nudges‘ praktisch anzuwenden.	Keine	Modulprüfung: Klausur
Rechnungslegung I – Konzepte & Internationales  <i>Financial Accounting I – Concepts &amp; International Issues</i>	6	WP	Vertiefung	Das wesentliche Ziel des Moduls liegt in der Vermittlung von fundierten theoretischen, zugleich aber auch praktisch nutzbaren Kenntnissen aus dem Bereich der Rechnungslegung/Publizität. Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) die Herkunft und Grenzen bestehender Konzepte zur Unternehmenspublizität zu erkennen und zu verstehen, um auf dieser Grundlage ggf. zu eigenen Fortentwicklungen zu gelangen, (2) Theorie und Praxis zu verbinden und (3) in verschiedensten Positionen innerhalb des Bereichs „Accounting and Finance“ das erlangte Fachwissen in Bezug auf die Möglichkeiten und Grenzen der gängigen Konzepte und Inhalte kritisch und zugleich verantwortungsvoll einzusetzen.	Keine	Modulprüfung: Klausur

<b>Modulbezeichnung</b> <i>Englische Übersetzung</i>	<b>LP</b>	<b>Verpfl.- Grad</b>	<b>Niveau- stufe</b>	<b>Qualifikationsziele</b>	<b>Voraus- setzungen für die Teilnahme</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>
Rechnungslegung II – Bewertung & Governance  <i>Financial Accounting II – Valuation &amp; Governance</i>	6	WP	Vertiefung	Das wesentliche Ziel des Moduls liegt in der Vermittlung von fundierten theoretischen, zugleich aber auch praktisch nutzbaren Kenntnissen aus den Bereichen der Unternehmensbewertung und Corporate Governance. Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) die Herkunft und Grenzen bestehender Konzepte zur Bewertung und Governance von Unternehmen zu erkennen und zu verstehen, um auf dieser Grundlage ggf. zu eigenen Fortentwicklungen zu gelangen, (2) Theorie und Praxis zu verbinden und (3) in verschiedensten Positionen innerhalb des Bereichs „Accounting and Finance“ das erlangte Fachwissen in Bezug auf die Möglichkeiten und Grenzen der gängigen Konzepte und Inhalte kritisch und zugleich verantwortungsvoll einzusetzen.	Keine	Modulprüfung: Klausur
Rechnungslegung III – Ausgewählte Fragestellungen  <i>Financial Accounting III – Selected Problems</i>	6	WP	Vertiefung	Das wesentliche Ziel des Moduls liegt in der Vermittlung von fundierten theoretischen, zugleich aber auch praktisch nutzbaren Kenntnissen aus den Bereichen der Rechnungslegung/Publizität und des Prüfungswesens. Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) die Herkunft und Grenzen bestehender aktueller Konzepte zur Rechnungslegung/Publizität und zum Prüfungswesen zu erkennen und zu verstehen, um auf dieser Grundlage ggf. zu eigenen Fortentwicklungen zu gelangen, (2) Theorie und Praxis zu verbinden und (3) in verschiedensten Positionen innerhalb des Bereichs „Accounting and Finance“ das erlangte Fachwissen in Bezug auf die Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Gestaltungsbereiche kritisch und zugleich verantwortungsvoll einzusetzen.	Keine	Modulprüfung: Klausur
Rechnungslegung IV – Vertiefende Fragestellungen	6	WP	Vertiefung	Das wesentliche Ziel des Moduls liegt in der Vermittlung von fundierten theoretischen, zugleich aber auch praktisch nutzbaren Kenntnissen aus den Bereichen der	Keine	Modulprüfung: Klausur

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraus- setzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
<i>Financial Accounting IV – Advanced Problems</i>				Rechnungslegung und Bewertung. Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) die Herkunft und Grenzen aktueller quantitativer Konzepte im Bereich „Accounting and Finance“ zu erkennen und zu verstehen, um auf dieser Grundlage ggf. zu eigenen Fortentwicklungen zu gelangen, (2) Theorie und Praxis zu verbinden und (3) in verschiedensten Positionen innerhalb des Bereichs „Accounting and Finance“ das erlangte Fachwissen in Bezug auf die Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Gestaltungsbereiche kritisch und zugleich verantwortungsvoll einzusetzen.		
Selected Problems in Banking and Finance/Banking	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) Interessenkonflikte in Unternehmen, die Bewertung von Krediten sowie finanzwirtschaftliches und aufsichtsrechtliches Risiko Management kennenlernen und (2) Bewertungs- und Anlagetechniken ökonomisch zu hinterfragen und weiterzuentwickeln.	Keine	Studienleistung: Protokoll zu einem Gastvortrag aus dem Themenbereich Accounting and Finance (1-2 Seiten)  Modulprüfung: Klausur
Unternehmens- besteuerung I  <i>Business Taxation I</i>	6	WP	Vertiefung	Das wesentliche Ziel des Moduls liegt in der Vermittlung von fundierten theoretischen, zugleich aber auch praktisch nutzbaren Kenntnissen aus dem Bereich der „Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre“, vor allem der einschlägigen Bereiche des Steuerrechts. Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) die generelle Steuerrechtssystematik zu beschreiben und auf vielfältige betriebswirtschaftliche Entscheidungsbereiche anzuwenden, um auf dieser Basis zu eigenen Fortentwicklungen zu gelangen, (2) Theorie und Praxis zu verbinden und	Keine	Modulprüfung: Klausur

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraus- setzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				(3) in verschiedensten Positionen innerhalb des Bereichs „Accounting and Finance“ das erlangte Fachwissen in Bezug auf die Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Gestaltungsbereiche kritisch und zugleich verantwortungsvoll einzusetzen.		
Unternehmens- besteuerung II  <i>Business Taxation II</i>	6	WP	Vertiefung	Das wesentliche Ziel des Moduls liegt in der Vermittlung von fundierten theoretischen, zugleich aber auch praktisch nutzbaren Kenntnissen aus dem Bereich der „Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre“, vor allem in Bezug auf betriebswirtschaftliche Entscheidungen/ Anwendungen. Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) die Relevanz von Steuern für betriebliche Entscheidungen zu erkennen und zu erfassen, um auf dieser Basis zu eigenen Fortentwicklungen und kritischen Einschätzungen zu gelangen, (2) Theorie und Praxis zu verbinden und (3) in verschiedensten Positionen innerhalb des Bereichs „Accounting and Finance“ das erlangte Fachwissen in Bezug auf die Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Gestaltungsbereiche kritisch und zugleich verantwortungsvoll einzusetzen.	Keine	Modulprüfung: Klausur
Unternehmens- besteuerung III  <i>Business Taxation III</i>	6	WP	Vertiefung	Das wesentliche Ziel des Moduls liegt in der Vermittlung von fundierten theoretischen, zugleich aber auch praktisch nutzbaren Kenntnissen aus dem Bereich der „Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre“, vor allem in Bezug auf betriebswirtschaftliche Entscheidungen/Anwendungen im grenzüberschreitenden/internationalen Kontext. Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) die Relevanz von Steuern für internationale unternehmerische Entscheidungen zu erkennen und zu erfassen, um auf dieser Basis zu eigenen Fortentwicklungen und kritischen Einschätzungen zu gelangen.	Keine	Modulprüfung: Klausur

<b>Modulbezeichnung</b> <i>Englische Übersetzung</i>	<b>LP</b>	<b>Verpfl.- Grad</b>	<b>Niveau- stufe</b>	<b>Qualifikationsziele</b>	<b>Voraus- setzungen für die Teilnahme</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>
				<p>(2) durch die Fokussierung auf das Verstehen von Zusammenhängen und die Verbindung von Theorie und Praxis einen nachhaltigen Kompetenzerwerb zu gewährleisten,</p> <p>(3) in verschiedensten Positionen innerhalb des Bereichs „Accounting and Finance“ das erlangte Fachwissen in Bezug auf die Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Gestaltungsbereiche kritisch und zugleich verantwortungsvoll einzusetzen.</p>		
Seminar Advanced Management Accounting	6	WP	Vertiefung	<p>Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, zu ausgewählten Fragestellungen des Management Accountings eigenständig Literatur zu sammeln, diese in Gruppenarbeit auszuwerten und mit fallstudienbasierter Evidenz abzugleichen (Theorieseminar) beziehungsweise im Rahmen einer vorgegebenen Fallstudie eigenständig anzuwenden (Fallstudienseminar) und anschließend die Ergebnisse einem (Fach-)Publikum zu präsentieren.</p> <p>Das Modul bereitet auf das Schreiben einer Masterarbeit im Bereich Controlling/Management Accounting vor.</p>	Keine	Modulteilprüfungen: Präsentation (3 LP) und Hausarbeit (3 LP)
Seminar Case Studies in Entrepreneurial Finance	6	WP	Vertiefung	<p>Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,</p> <p>(1) komplexe Fragen im Bereich der Finanzierung junger Unternehmen anhand schriftlicher Fallanalysen selbständig zu lösen und</p> <p>(2) Businesspläne für junge Unternehmen mit skalierbaren Geschäftsmodellen zu erstellen.</p>	Keine	Modulteilprüfungen: Präsentation (2 LP) und Hausarbeit (4 LP)
Seminar Current Topics in Behavioral Finance	6	WP	Vertiefung	<p>Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,</p> <p>(1) Informationen zu sammeln und zu strukturieren und das erworbene Wissen auf eine konkrete Fragestellung anzuwenden,</p> <p>(2) ihre Ergebnisse zu präsentieren und argumentativ zu vertreten und</p>	Keine	Modulteilprüfungen: Präsentation (2 LP) und Hausarbeit (4 LP)

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraus- setzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				(3) ihre Ergebnisse eigenständig in einer wissenschaftlichen Arbeit im Bereich der empirischen Kapitalmarktforschung wiederzugeben.		
Seminar Finanzierung und Banken für Fortgeschrittene  <i>Seminar on Advanced Finance and Banking</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) finanzwirtschaftliche Daten aufzubereiten und statistisch zu testen, (2) strukturierte Analysen für finanzwirtschaftliche Problemstellungen zu entwickeln und (3) Ergebnisse fachlich zu diskutieren, einem Fachpublikum zu präsentieren und mit Kritik konstruktiv umzugehen.	Keine	Studienleistung: Präsentation  Modulteilprüfungen: Präsentation (2 LP) und Hausarbeit (4 LP)
Seminar Household Finance	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) ihre in der Veranstaltung erworbenen Kompetenzen im Aufbau und der Strukturierung relevanter Informationen auf eine konkrete Fragestellung innerhalb des Themenkreises der Finanzentscheidungen privater Haushalte (Household Finance) anzuwenden, (2) eine wissenschaftliche Arbeit mit Bezug zu den Finanzentscheidungen privater Haushalte anzufertigen, deren Herzstück eine eigenständige empirische Analyse der PHF-Daten ist und (3) ihre im Seminar erarbeiteten Erkenntnisse zu präsentieren und diese – auch im Diskurs mit den Mitstudierenden – kritisch zu reflektieren.	Keine	Modulteilprüfungen: Präsentation (2 LP) und Hausarbeit (4 LP)
Seminar Rechnungslegung  <i>Seminar on Financial Accounting</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) konkrete aktuelle (theoretische und/oder empirische) Problemstellungen aus den Bereichen Corporate Governance, Rechnungslegung, Unternehmensbewertung und/oder Betriebswirtschaftliche Steuerlehre auf fortgeschrittenem Niveau zu erfassen, zu strukturieren und in Einzel- oder Gruppenarbeit zu bearbeiten, (2) strukturierte Analysen und konkrete schriftliche Aufbereitungen durch umfassende Literaturrecherchen und -auswertungen zu entwickeln und anzufertigen,	Keine	Modulteilprüfungen: Präsentation (2 LP) und Hausarbeit (4 LP)

<b>Modulbezeichnung</b> <i>Englische Übersetzung</i>	<b>LP</b>	<b>Verpfl.- Grad</b>	<b>Niveau- stufe</b>	<b>Qualifikationsziele</b>	<b>Voraus- setzungen für die Teilnahme</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>
				(3) zu einer konkreten Themenstellung erzielte Ergebnisse problemorientiert zu diskutieren, einem Fachpublikum zu präsentieren und mit fachlichen Rückfragen konstruktiv umzugehen.		
Graduate (Research) Project Accounting and Finance  (Research) Project Accounting and Finance	18	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) ein größeres Projekt mittels eines Berichts inklusive eines Executive Summary schriftlich zusammenzufassen, (2) es in einer kurzen Präsentation, auch vor verantwortlichen Praktikerinnen und Praktikern, vorzustellen sowie (3) Ergebnisse zu diskutieren und mit fachlicher Kritik konstruktiv umzugehen.	Keine	Modulteilprüfungen: Präsentation (9 LP) und Hausarbeit (9 LP)
Accounting and Finance Abroad I	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) ausgewählte Fragestellungen aus dem Bereich Accounting and Finance oder Methoden aus internationaler Perspektive zu verstehen, (2) verschiedene regionale Theorien und Ansätze zu vergleichen und anzuwenden, (3) durch das Erleben anderer Kulturen und Mentalitäten den eigenen Bildungshintergrund zu reflektieren und in einem interkulturellen Umfeld sozial angemessen zu agieren.	Keine	Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio
Accounting and Finance Abroad II	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) spezielle und aktuelle Probleme aus dem Bereich Accounting and Finance aus verschiedenen, an der Gasthochschule vermittelten theoretischen und methodischen Perspektiven zu bearbeiten und Lösungen zu entwickeln, (2) sich in einem internationalen Umfeld zu bewegen, Alteritäts- und Rollenakzeptanz als Teil des sozialen Zusammenlebens zu begreifen und auf diese Weise interkulturelle Kompetenzen zu entwickeln.	Keine	Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio
Advanced Marketing I	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) fortgeschrittene Methoden aus dem Bereich des Marketing zu verstehen, anzuwenden und kritisch zu beurteilen,	Keine	Modulprüfung:

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraus- setzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				(2) komplexe absatzbezogene Probleme der betrieblichen Entscheidungsfindung zu erkennen, zu strukturieren, mittels fortgeschrittener Methoden zu bearbeiten und zu würdigen, (3) Möglichkeiten und Grenzen fortgeschrittener Marketinginstrumente und -strategien im Rahmen unterschiedlicher Entscheidungsprobleme in einem Unternehmen fundiert zu beurteilen.		Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio
Advanced Marketing II	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) aufbauend auf Kenntnissen der wesentlichen Inhalte und grundlegenden Methoden aus dem Bereich des Marketing generierte Ergebnisse zur Entscheidungsunterstützung kritisch zu beurteilen, aufzubereiten und gegenüber Empfänger/-innen klar zu kommunizieren, (2) komplexe absatzbezogene Probleme der betrieblichen Entscheidungsfindung mittels erlangter Instrumenten- und Methodenkompetenz detailliert in ihrer Reichweite zu verstehen, zu strukturieren, zu bearbeiten und zu würdigen, (3) Möglichkeiten und Grenzen komplexerer Marketinginstrumente im Rahmen unterschiedlicher Entscheidungsprobleme in einem Unternehmen fundiert zu beurteilen und kommunizieren zu können.	Keine	Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio
Ausgewählte Aspekte Marktorientierte Unternehmensführung für Fortgeschrittene  <i>Advanced Selected Issues of Market- Oriented Management</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) ausgewählte aktuelle Aspekte der aus dem Bereich der Marktorientierten Unternehmensführung tiefgehend und kritisch zu untersuchen und (2) Lösungsvorschläge für konkrete Problemstellungen zu entwickeln.	Keine	Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio
Cultural Capital	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) kulturelle Unterschiede zwischen Ländern und Regionen und organisationskulturelle Unterschiede zwischen Unternehmen zu beschreiben,	Keine	Modulprüfung: Klausur

<b>Modulbezeichnung</b> <i>Englische Übersetzung</i>	<b>LP</b>	<b>Verpfl.- Grad</b>	<b>Niveau- stufe</b>	<b>Qualifikationsziele</b>	<b>Voraus- setzungen für die Teilnahme</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>
				(2) Wissensmanagement und Mitarbeiterführung auf Basis hohen Kulturbewusstseins zu analysieren und zu betreiben, (3) unterschiedliche Instrumente des Wissensmanagements anzuwenden und ihre theoretischen Kenntnisse der Mitarbeiterführung in die Praxis umzusetzen.		
Management of Organizations	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) unterschiedliche Theorien, Konzepte und Instrumente der Planung, Organisation, Führung und Kontrolle in Unternehmen zu benennen und ihre Funktionsweise zu erläutern, (2) diese Konzepte zur Lösung komplexerer Problemstellungen in Fallbeispielen anzuwenden sowie (3) die Managementherausforderungen beispielhafter Unternehmen zu analysieren und Lösungsvorschläge zu entwickeln.	Keine	Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Präsentation
Organisationstheorien und Wissensmanagement  <i>Organization Theories and Knowledge Management</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) theoriebasierte Organisationsforschung zu betreiben sowie (2) Praxiskonzepte aus verschiedenen Perspektiven zu analysieren.	Keine	Modulprüfung: Klausur
Strategic Management	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) unterschiedliche Theorien, Konzepte und Instrumente des strategischen Managements zu benennen und ihre Funktionsweise zu erläutern, (2) diese Konzepte zur Analyse der strategischen Situation von international tätigen Unternehmen anzuwenden sowie (3) Unternehmens- und Wettbewerbsstrategien für beispielhafte Unternehmen zu entwickeln.	Keine	Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Präsentation
Seminar Advanced Marketing	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) konkrete aktuelle (konzeptionelle und/oder empirische) Problemstellungen aus dem Bereich der	Keine	Modulteilprüfungen: Präsentation (2 LP) und

<b>Modulbezeichnung</b> <i>Englische Übersetzung</i>	<b>LP</b>	<b>Verpfl.- Grad</b>	<b>Niveau- stufe</b>	<b>Qualifikationsziele</b>	<b>Voraus- setzungen für die Teilnahme</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>
				<p>absatzmarktbezogenen Entscheidungsvorbereitung und -unterstützung auf fortgeschrittenem Niveau zu erfassen, zu strukturieren und in Einzel- oder Gruppenarbeit zu bearbeiten,</p> <p>(2) strukturierte Analysen und konkrete schriftliche Aufbereitungen durch umfassende Literaturrecherchen und -auswertungen zu entwickeln und anzufertigen,</p> <p>(3) zu einer konkreten Themenstellung erzielte Ergebnisse problemorientiert zu diskutieren, einem Fachpublikum zu präsentieren und mit fachlichen Rückfragen konstruktiv umzugehen.</p>		Hausarbeit (4 LP)
Seminar Organisation, Wissensmanagement und Führung  <i>Seminar on Organization, Knowledge Management, and Leadership</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, konkrete Problemstellungen aus dem Bereich der Organisationswissenschaft, des Wissensmanagements oder der Führungslehre zu erfassen, zu strukturieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.	Keine	Modulprüfung: Hausarbeit
Seminar Strategisches und Internationales Management  <i>Seminar on Strategic and International Management</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) wissenschaftliche Fragestellungen aus den Bereichen Strategie, Organisation und Internationales Management tiefgehend und kritisch zu untersuchen und (2) auf Basis geeigneter Theorien und Konzepte Lösungsvorschläge zu erarbeiten und sowohl mündlich (in Präsentationen) als auch schriftlich (in Hausarbeiten) zu kommunizieren und zu diskutieren.	Keine	Modulteilprüfungen: Präsentation (3 LP) und Hausarbeit (3 LP) oder Präsentation (3 LP)
Seminar Strategisches und Internationales Management (Projekt)  <i>Seminar on Strategic and International Management (Project)</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) zentrale Fragestellungen aus der Praxis des strategischen und internationalen Managements zu erkennen, (2) diese Fragestellungen mit Hilfe wissenschaftlicher Theorien und Methoden tiefgehend und kritisch zu untersuchen sowie	Keine	Modulteilprüfungen: Präsentation (3 LP) und Hausarbeit (3 LP) oder Präsentation (3 LP)

<b>Modulbezeichnung</b> <i>Englische Übersetzung</i>	<b>LP</b>	<b>Verpfl.- Grad</b>	<b>Niveau- stufe</b>	<b>Qualifikationsziele</b>	<b>Voraus- setzungen für die Teilnahme</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>
				(3) Lösungsvorschläge sowohl mündlich (in Präsentationen) als auch schriftlich (in Hausarbeiten) zu kommunizieren und zu diskutieren.		
Graduate (Research) Project Market-Oriented Management	18	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) große, komplexe Problemstellungen zu erfassen und in lösbare Teilaufgaben zu zerlegen, (2) diese Teilaufgaben mit Hilfe wissenschaftlicher Theorien und Methoden tiefgehend und kritisch zu analysieren sowie (3) Lösungsvorschläge sowohl mündlich (in Präsentationen) als auch schriftlich (in Hausarbeiten) zu kommunizieren und zu diskutieren.	Keine	Modulteilprüfungen: Präsentation (9 LP) und Hausarbeit (9 LP)
Market-Oriented Management Abroad I	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) ausgewählte Fragestellungen aus dem Bereich Marktorientierte Unternehmensführung oder Methoden aus internationaler Perspektive zu verstehen, (2) verschiedene regionale Theorien und Ansätze zu vergleichen und anzuwenden, (3) durch das Erleben anderer Kulturen und Mentalitäten den eigenen Bildungshintergrund zu reflektieren und in einem interkulturellen Umfeld sozial angemessen zu agieren.	Keine	Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio
Market-Oriented Management Abroad II	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) spezielle und aktuelle Probleme aus dem Bereich Marktorientierte Unternehmensführung aus verschiedenen, an der Gasthochschule vermittelten theoretischen und methodischen Perspektiven zu bearbeiten und Lösungen zu entwickeln, (2) sich in einem internationalen Umfeld zu bewegen, Alteritäts- und Rollenakzeptanz als Teil des sozialen Zusammenlebens zu begreifen und auf diese Weise interkulturelle Kompetenzen zu entwickeln.	Keine	Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio
Ausgewählte Aspekte Digitalisierung, Entrepreneurship,	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,	Keine	Modulprüfung:

<b>Modulbezeichnung</b> <i>Englische Übersetzung</i>	<b>LP</b>	<b>Verpfl.- Grad</b>	<b>Niveau- stufe</b>	<b>Qualifikationsziele</b>	<b>Voraus- setzungen für die Teilnahme</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>
Innovation für Fortgeschrittene  <i>Advanced Selected Issues Digitalization, Entrepreneurship, Innovation</i>				(1) ausgewählte aktuelle Aspekte der aus dem Bereich Digitalisierung, Entrepreneurship und Innovation tiefgehend und kritisch zu untersuchen und (2) Lösungsvorschläge für konkrete Problemstellungen zu entwickeln.		Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio
Business Analytics powered by process- oriented Artificial Intelligence	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) betriebswirtschaftliche Fragestellungen mit Datenanalysen zu beantworten, (2) zu beschreiben, wie künstliche Intelligenz für diese Zwecke verwendet werden kann und (3) in verschiedenen kleinen Fallstudien Daten auszuwählen und Datenmodelle zu konzipieren.	Keine	Modulprüfung: Klausur
Business Model Innovation	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) die fundamentalen Elemente innovativer Geschäftsmodelle zu benennen, die Herausforderungen innovativer Geschäftsmodelle für Unternehmen angesichts technologischer Veränderungen, der Globalisierung und der Veränderung zu einer wissensintensiven Wirtschaft zu bewerten sowie (2) Konzepte zur Gestaltung innovativer Geschäftsmodelle anzuwenden.	Keine	Modulprüfung: Klausur
Current Topics in Entrepreneurship	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) Chancen und Herausforderungen im Bereich des Entrepreneurship zu benennen und die Anforderungen zu erläutern, um ein Unternehmen erfolgreich zu gründen und zu managen, (2) das Wachstum und den Lebenszyklus eines neugegründeten Unternehmens zu beschreiben und Instrumente des Entrepreneurship anzuwenden, um Herausforderungen der Unternehmensgründung zu meistern.	Keine	Modulprüfung: Klausur

<b>Modulbezeichnung</b> <i>Englische Übersetzung</i>	<b>LP</b>	<b>Verpfl.- Grad</b>	<b>Niveau- stufe</b>	<b>Qualifikationsziele</b>	<b>Voraus- setzungen für die Teilnahme</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>
				(3) Durch die thematische Spezialisierung lernen Studierende ausgewählte Aspekte des Unternehmertums besser einzuschätzen und zu analysieren. Der Kurs unterstützt Studierende bei der Bildung eines Entrepreneurial Mindset.		
Design innovativer digitaler Lösungen  <i>Design of innovative, digital solutions</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, konzeptionelle und theoretische Grundlagen im Themenfeld Prozesse und Digitalisierung zu verstehen, Theorien zu identifizieren und auf relevante Fragestellungen zur Gestaltung und Bewertung von digitalen Technologien in organisationalen Wertschöpfungsprozessen anzuwenden.	Keine	Modulprüfung: Präsentation
Entrepreneurial Innovation through Design Thinking	12	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) praxisnahe und relevante Inhalte zu den Themen Innovation und Gründung wiederzugeben, (2) in Teamarbeit relevante Probleme zu identifizieren, adäquate Lösungen zu finden, erste Prototypen zu erstellen und ein tragfähiges Geschäftsmodell sowie einen ausgereiften Businessplan zu erarbeiten, der es erlaubt, geeignete Finanzierungsquellen zu erschließen.	Keine	Modulteilprüfungen: Präsentation (6 LP) und Hausarbeit (6 LP)
Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte und Dienstleistungen  <i>Development and Marketing of New Products and Services</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) die Grundlagen des Innovationsmanagements in der unternehmerischen Praxis und die Kernaufgaben und wichtigsten Instrumente zur Gestaltung und Umsetzung von Innovationsvorhaben bzw. -prozessen zu benennen und zu erläutern, (2) die Relevanz einer innovationsorientierten Unternehmenskultur zu erklären und die wichtigsten Methoden und Ansätze zur Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte wiederzugeben und (3) die Herausforderungen in ausgewählten Feldern des Innovationsmanagements, insbesondere im Management von Dienstleistungsinnovationen zu erklären.	Keine	Modulprüfung: Klausur

<b>Modulbezeichnung</b> <i>Englische Übersetzung</i>	<b>LP</b>	<b>Verpfl.- Grad</b>	<b>Niveau- stufe</b>	<b>Qualifikationsziele</b>	<b>Voraus- setzungen für die Teilnahme</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>
				(4) Gerade bei Dienstleistungsinnovationen stellen sich im Management besondere Herausforderungen. Die Studierenden können diese nicht nur benennen, sondern sind auch in der Lage, die praktischen Handlungskonsequenzen aufzuzeigen und umzusetzen.		
Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte: Fallstudien  <i>Development and Marketing of New Products: Case Studies</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) die Grundlagen des Innovationsmanagements in der unternehmerischen Praxis und die Kernaufgaben und wichtigsten Instrumenten zur Gestaltung und Umsetzung von Innovationsvorhaben bzw. -prozessen zu benennen und zu erläutern, (2) die Relevanz einer innovationsorientierten Unternehmenskultur zu erklären und die wichtigsten Methoden und Ansätze zur Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte wiederzugeben. (3) Durch vorlesungsbegleitende Fallstudienübungen werden Studierende überdies befähigt, Methoden und Instrumente des Innovationsmanagements anzuwenden, Innovationsprozesse zu modellieren bzw. zu gestalten und Erfolgs- und Misserfolgskriterien im Innovationsmanagement zu analysieren.	Keine	Studienleistung: Essay (8-10 Seiten)  Modulprüfung: Klausur
Prozessinnovation  <i>Process Innovation</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) die Grundlagen der konzeptionellen Gestaltung der Prozessstruktur von Geschäftsmodellen zu verstehen. (2) Dies beinhaltet nicht nur die Prozesse, sondern deren Verbindung zu Strategie und die Rolle von Informationssysteme und versetzt Studierende in die Lage, dieses Verständnis auf ein eigenes umfassendes Fallbeispiel anzuwenden und Lösungen für innovative digitale Geschäftsmodelle zu entwickeln.	Keine	Modulprüfung: Präsentation
Strategisches Technologie- und	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) die zentralen Begriffe, Modelle und Erklärungsansätze des strategischen Technologie- und Innovationsmanagements	Keine	Studienleistung: Essay (8-10 Seiten)

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraus- setzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Innovationsmanagement: Fallstudien  <i>Strategic Management of Technology and Innovation: Case Studies</i>				<p>sowie der innovationsökonomischen Rahmenbedingungen zu benennen und im Detail zu erläutern</p> <p>(2) Ferner verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Feldern des Strategischen Technologie- und Innovationsmanagements, insbesondere im Feld Technologiemanagements sowie auch im Design und der Architektur von Produkt- und Prozessinnovationen und können ihr Wissen strukturiert und detailliert wiedergeben.</p> <p>(3) Durch vorlesungsbegleitende Fallstudienarbeit werden Studierende überdies befähigt, Methoden und Instrumente des Strategischen Technologie- und Innovationsmanagements anzuwenden, z. B. Lebenszyklusmodelle, und Erfolgs- und Misserfolgskriterien zu analysieren.</p>		Modulprüfung: Klausur
Strategisches Management von Technologie, Innovation und Geistigem Eigentum  <i>Strategic Management of Technology, Innovation and Intellectual Property</i>	6	WP	Vertiefung	<p>Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,</p> <p>(1) die zentralen Begriffe, Modelle und Erklärungsansätze des strategischen Technologie- und Innovationsmanagements sowie der innovationsökonomischen Rahmenbedingungen zu benennen und im Detail zu erläutern.</p> <p>(2) Zudem verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Feldern des Strategischen Technologie- und Innovationsmanagements, insb. im Feld des Technologiemanagements sowie auch im Design und in der Architektur von Produkt- und Prozessinnovationen und können ihr Wissen strukturiert und detailliert wiedergeben</p> <p>(3) Ferner verfügen die Studierenden nach Abschluss des Moduls über die Kompetenz, die Herausforderungen im Management des Geistigen Eigentums, z. B. im Feld des Patent- und Markenschutzes zu erklären.</p> <p>(4) Der Schutz Geistigen Eigentums ist nicht mehr nur ein defensiv ausgerichtetes Thema, sondern hat sich zu einem strategisch bedeutsamen Handlungsfeld erweitert. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p>	Keine	Modulprüfung: Klausur

<b>Modulbezeichnung</b> <i>Englische Übersetzung</i>	<b>LP</b>	<b>Verpfl.- Grad</b>	<b>Niveau- stufe</b>	<b>Qualifikationsziele</b>	<b>Voraus- setzungen für die Teilnahme</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>
				diese Strategische Relevanz zu erklären und daraus praktische Handlungskonsequenzen abzuleiten.		
Seminar Digital Operations	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) eine wissenschaftliche Fragestellung aus dem Themenfeld Digitalisierung und Prozessmanagement selbstständig zu planen, zu erarbeiten und zu verteidigen sowie (2) eine wissenschaftliche Forschungsmethode anzuwenden, Grundlagen aus dem Themenfeld zu analysieren, zu bewerten und eine Synthese zu entwickeln.	Keine	Modulteilprüfungen: Präsentation (2 LP) und Hausarbeit (4 LP)
Seminar Entrepreneurship and Innovative Business Models	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) zentrale Fragestellungen aus ausgewählten Bereichen des Schwerpunkts Digitalisierung, Entrepreneurship, Innovation tiefgehend und kritisch zu untersuchen und (2) Lösungsvorschläge für konkrete Problemstellungen sowohl mündlich (in Präsentation) als auch schriftlich (in Hausarbeit, Podcast) zu kommunizieren, zu diskutieren und mit Feedback konstruktiv umzugehen.	Keine	Modulteilprüfungen: Hausarbeit oder Präsentation (3 LP) und Präsentation (3 LP)
Seminar Technologie- und Innovationsmanagement  <i>Seminar on Technology and Innovation Management</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) konkrete innovationsbezogene Problemstellungen aus Industrie- und Dienstleistungsunternehmen zu bestimmten Märkten und aktuellen Innovationsprojekten zu erfassen, zu systematisieren und zielorientiert Lösungsvorschläge zu erarbeiten, (2) in Gruppen bzw. Teams gemeinsam an Projekten zu arbeiten, diese zu planen, zu strukturieren und diese zu koordinieren und zielorientiert zu steuern und (3) geeignete Konzepte und Theorien für praktische Problemstellungen des Innovationsmanagements auszuwählen und zur Erarbeitung von Lösungen heranzuziehen.	Keine	Modulteilprüfungen: Hausarbeit (3 LP) und Präsentation (3 LP)
Graduate (Research) Project Digitalization,	18	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) große, komplexe Problemstellungen zu erfassen und in lösbare Teilaufgaben zu zerlegen,	Keine	Modulteilprüfungen: Präsentation (9 LP) und

<b>Modulbezeichnung</b> <i>Englische Übersetzung</i>	<b>LP</b>	<b>Verpfl.- Grad</b>	<b>Niveau- stufe</b>	<b>Qualifikationsziele</b>	<b>Voraus- setzungen für die Teilnahme</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>
Entrepreneurship, Innovation				(2) diese Teilaufgaben mit Hilfe wissenschaftlicher Theorien und Methoden tiefgehend und kritisch zu analysieren sowie (3) Lösungsvorschläge sowohl mündlich (in Präsentationen) als auch schriftlich (in Hausarbeiten) zu kommunizieren und zu diskutieren.		Hausarbeit (9 LP)
Digitalization, Entrepreneurship and Innovation Abroad I	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) ausgewählte Fragestellungen aus dem Bereich Digitalisierung, Entrepreneurship und Innovation oder Methoden aus internationaler Perspektive zu verstehen, (2) verschiedene regionale Theorien und Ansätze zu vergleichen und anzuwenden, (3) durch das Erleben anderer Kulturen und Mentalitäten den eigenen Bildungshintergrund zu reflektieren und in einem interkulturellen Umfeld sozial angemessen zu agieren.	Keine	Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio
Digitalization, Entrepreneurship, Innovation Abroad II	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) spezielle und aktuelle Probleme aus dem Bereich Digitalisierung, Entrepreneurship und Innovation aus verschiedenen, an der Gasthochschule vermittelten theoretischen und methodischen Perspektiven zu bearbeiten und Lösungen zu entwickeln, (2) sich in einem internationalen Umfeld zu bewegen, Alteritäts- und Rollenakzeptanz als Teil des sozialen Zusammenlebens zu begreifen und auf diese Weise interkulturelle Kompetenzen zu entwickeln.	Keine	Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio
Business Administration Abroad I	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) aktuelle Themen der Wirtschaft in einem anderen nationalen oder regionalen Umfeld zu beschreiben und zu analysieren und (2) unterschiedliche oder konkurrierende Modelle des unternehmerischen Handelns zu vergleichen.	Keine	Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio
Business Administration Abroad II	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) fortgeschrittene betriebswirtschaftliche Fragestellungen aus Gebieten der Betriebswirtschaftslehre, die an der	Keine	Modulprüfung:

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraus- setzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Marburger Universität nicht abgedeckt werden, zu beschreiben und Lösungsvorschläge zu formulieren und (2) in einer von Globalismus geprägten Berufswelt angemessen agieren zu können.		Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio
Business Administration Abroad III	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, weiterführende Fragestellungen aus dem Bereich Betriebswirtschaftslehre oder Methoden, die den in Marburg gewählten Schwerpunkt sinnvoll ergänzen, zu skizzieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.	Keine	Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio
Business Administration Abroad IV	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, Probleme mit einem Bezug zu der Ökonomie des Landes, in dem das Auslandsstudium durchgeführt wird, zu diskutieren und zu lösen.	Keine	Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio
Business Administration Abroad V	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, Methoden und Lösungen der internationalen Betriebswirtschaftslehre oder kritisch zu hinterfragen.	Keine	Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio
Interdisciplinary Perspectives Abroad I	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) aus der eigenen Fachkultur heraus andere Fachkulturen im Ausland, deren Normen und Werte, Zielsetzungen, Ordnungsvorstellungen, Institutionen und Geschichte zu verstehen und dadurch überfachliche Problemlösungskompetenzen zu entwickeln, (2) betriebswirtschaftlichen Lehrinhalte mit den Fragen und Methoden von Nachbardisziplinen zu verknüpfen und (3) sich mit neuen Themen in einem internationalen Umfeld auseinanderzusetzen und auf diese Weise interkulturelle Kompetenzen zu entwickeln.	Keine	Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio
Interdisciplinary Perspectives Abroad II	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) die Wichtigkeit von spezifischen Fachkenntnissen sowie disziplinärer und interdisziplinärer Expertise zu erkennen,	Keine	Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraus- setzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				(2) den eigenen Blick um eine historische, ethisch-philosophische und kulturwissenschaftliche Perspektiven zu erweitern und (3) in interdisziplinären Teams zusammenzuarbeiten.		
Masterarbeit <i>Master Thesis</i>	30	PF	Abschluss	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) maßgebliche aktuelle Forschungsliteratur eigenständig zu recherchieren und kritisch zu verwenden, (2) relevante Daten zu erheben und methodisch kompetent auszuwerten, (3) wissenschaftlich tragfähige Forschungsfragen zu entwickeln und methodische Konzepte und theoretische Kenntnisse auf die konkreten Fragestellungen anzuwenden, (4) ein Projekt selbstständig und fristgerecht zu bearbeiten, (5) Forschungsergebnisse kritisch zu bewerten und wissenschaftlich und gesellschaftlich relevante Schlussfolgerungen zu entwickeln.	Module aus dem Querschnittsbereich im Umfang von mind. 6 LP, mindestens 24 LP im gewählten Schwerpunkt, wobei eines der Module ein Seminarmodul gewesen sein muss	Modulprüfung: Masterarbeit

### Anlage 3: Importmodulliste

Die nachfolgend genannten Studienangebote können zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 14 Abs. 1 Allgemeine Bestimmungen die Angaben der Studien- und Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehrereinheit festgelegt.

Der Katalog der wählbaren Studienangebote kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Angebot der Studiengänge der anbietenden Fachbereiche an der Philipps-Universität Marburg ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der jeweiligen Studiengangwebseite veröffentlicht. Die Wahrnehmung der nachfolgend genannten Studienangebote kann im Einzelfall oder generell davon abhängig gemacht werden, dass zuvor eine Studienberatung wahrgenommen oder eine verbindliche Anmeldung vorgenommen wird. Im Falle von Kapazitätsbeschränkungen gelten die entsprechenden Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung. Im Übrigen wird keine Garantie dafür übernommen, dass das unten aufgelistete Angebot tatsächlich durchgeführt wird und wahrgenommen werden kann.

Auf begründeten Antrag der oder des Studierenden ist es zulässig, über das reguläre Angebot hinaus im Einzelfall weitere Importmodule zu genehmigen; dies setzt voraus, dass auch der anbietende Fachbereich bzw. die anbietende Einrichtung dem zustimmt.

**Das aktuelle Importangebot ist jeweils auf der Studiengangwebseite des modulanbietenden Fachbereichs als Exportangebot veröffentlicht. Studierende sollen vor Aufnahme des Studienangebots die entsprechenden Informations- bzw. Beratungsangebote des modulanbietenden Fachbereichs wahrnehmen.**

**Eventuelle Teilnahmevoraussetzungen oder -empfehlungen sowie Kombinationsregelungen sind zu beachten. Sollte der Modulanbieter Kombinationsregelungen vorgegeben und Exportpakete gebildet haben, steht, je nach Umfang des eigenen Importfensters, faktisch nur ein begrenztes Modulangebot zur Verfügung.**

Zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung lag über folgende Module eine Vereinbarung vor:

Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
	<b>Querschnittsbereich Business Analytics (18-24)</b>	
M.Sc. Economics, Institutions, and Behavior	Applied Econometrics	6
B.Sc. Betriebswirtschaftslehre	Data-driven Decision-Making with Python	6

	<b>Schwerpunkt Accounting and Finance (42-60 LP)</b>	
M.Sc. Economics, Institutions, and Behavior	International Macroeconomics and Finance	6
	<b>Freier Wahlpflichtbereich (0-30)</b>	
M.Sc. Economics, Institutions, and Behavior	Internship	6
	Key Qualifications	6
M.Sc. Economics, Institutions, and Behavior	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
	<b>Interdisziplinärer Bereich (0-12 LP)</b>	
M.Sc. Economics, Institutions, and Behavior	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.Sc. Informatik	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.Sc. Mathematik	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.Sc. Psychologie	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	

## Anlage 4: Exportmodulliste

Das aktuelle Exportangebot ist jeweils auf der Studiengangwebseite des modulanbietenden Fachbereichs als Exportangebot veröffentlicht. Eventuelle Teilnahmevoraussetzungen oder -empfehlungen sowie Kombinationsregelungen sind zu beachten. Sollte der Modulanbieter Kombinationsregelungen vorgegeben und Exportpakete gebildet haben, steht, je nach Umfang des eigenen Importfensters, faktisch nur ein begrenztes Modulangebot zur Verfügung.

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Der Katalog des Exportangebots kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Exportangebot ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der Studiengangwebseite gemäß § 6 veröffentlicht.

### § 1 Export curricularer Module in andere Studiengänge

Folgende Module gemäß Anlage 2 können auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen Studiengang bzw. deren Studiengängen diese Module wählbar sind.

<b>Modulbezeichnung</b> <i>Englische Übersetzung</i>
<b>Advanced Problemsolving and Communication</b>
<b>Business Analytics für Fortgeschrittene I</b> <i>Advanced Business Analytics I</i>
<b>Business Analytics für Fortgeschrittene II</b> <i>Advanced Business Analytics II</i>
<b>Controlling mit Excel und Unternehmensbewertung in der Praxis</b> <i>Management Accounting with Excel and Business Valuation in the Industry</i>
<b>Quantitative Methods in Empirical Finance</b>
<b>Seminar Advanced Business Analytics</b> <i>Seminar on Advanced Business Analytics</i>
<b>Advanced Management Accounting I: Value-based Management</b>
<b>Advanced Management Accounting II: Managerial Decision Making, Governance, and Control</b>

<b>Advanced Management Accounting III: Data Analysis and Empirical Research</b>
<b>Asset Pricing Theory/Capital Market Theory</b>
<b>Ausgewählte Aspekte Accounting and Finance für Fortgeschrittene</b> <i>Advanced Selected Issues of Accounting and Finance</i>
<b>Behavioral Finance</b>
<b>Rechnungslegung II – Bewertung &amp; Governance</b> <i>Financial Accounting II – Valuation &amp; Governance</i>
<b>Rechnungslegung III – Ausgewählte Fragestellungen</b> <i>Financial Accounting III – Selected Problems</i>
<b>Rechnungslegung IV – Vertiefende Fragestellungen</b> <i>Financial Accounting IV – Advanced Problems</i>
<b>Rechnungslegung IV – Vertiefende Fragestellungen</b> <i>Financial Accounting IV – Advanced Problems</i>
<b>Selected Problems in Banking and Finance/Banking</b>
<b>Unternehmensbesteuerung I</b> <i>Business Taxation I</i>
<b>Unternehmensbesteuerung II</b> <i>Business Taxation II</i>
<b>Unternehmensbesteuerung III</b> <i>Business Taxation III</i>
<b>Seminar Advanced Management Accounting</b>
<b>Seminar Case Studies in Entrepreneurial Finance</b>
<b>Seminar Current Topics in Behavioral Finance</b>
<b>Seminar Finanzierung und Banken für Fortgeschrittene</b> <i>Seminar on Advanced Finance and Banking</i>
<b>Seminar Household Finance</b>
<b>Seminar Rechnungslegung</b> <i>Seminar on Financial Accounting</i>

<b>Graduate (Research) Project Accounting and Finance</b>
<b>Accounting and Finance Abroad I</b>
<b>Accounting and Finance Abroad II</b>
<b>Advanced Marketing I</b>
<b>Advanced Marketing II</b>
<b>Ausgewählte Aspekte der Marktorientierten Unternehmensführung für Fortgeschrittene</b> <i>Advanced Selected Issues of Market-Oriented Management</i>
<b>Cultural Capital</b>
<b>Management of Organizations</b>
<b>Organisationstheorien und Wissensmanagement</b> <i>Organization Theories and Knowledge Management</i>
<b>Strategic Management</b>
<b>Seminar Advanced Marketing</b>
<b>Seminar Organisation, Wissensmanagement und Führung</b> <i>Seminar on Organization, Knowledge Management, and Leadership</i>
<b>Seminar Strategisches und Internationales Management</b> <i>Seminar on Strategic and International Management</i>
<b>Seminar Strategisches und Internationales Management (Projekt)</b> <i>Seminar on Strategic and International Management (Project)</i>
<b>Graduate (Research) Project Market-Oriented Management</b>
<b>Market-Oriented Management Abroad I</b>
<b>Market-Oriented Management Abroad II</b>
<b>Ausgewählte Aspekte Digitalisierung, Entrepreneurship, Innovation</b> <i>Advanced Selected Issues Digitalization, Entrepreneurship, Innovation</i>
<b>Business Analytics powered by process-&amp; Artificial Intelligence</b>
<b>Business Model Innovation</b>
<b>Current Topics in Entrepreneurship</b>
<b>Design innovativer digitaler Lösungen</b>

<i>Design of innovative, digital solutions</i>
<b>Entrepreneurial Innovation through Design Thinking</b>
<b>Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte und Dienstleistungen</b> <i>Development and Marketing of New Products and Services</i>
<b>Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte: Fallstudien</b> <i>Development and Marketing of New Products: Case Studies</i>
<b>Prozessinnovation</b> <i>Process Innovation</i>
<b>Strategisches Technologie- und Innovationsmanagement: Fallstudien</b> <i>Strategic Management of Technology and Innovation: Case Studies</i>
<b>Strategisches Management von Technologie, Innovation und Geistigem Eigentum</b> <i>Strategic Management of Technology, Innovation and Intellectual Property</i>
Seminar Digital Operations
<b>Seminar Advanced Entrepreneurship and Innovative Business Models</b>
<b>Seminar Technologie- und Innovationsmanagement</b> <i>Seminar on Technology and Innovation Management</i>
<b>Graduate (Research) Project Digitalization, Entrepreneurship, Innovation</b>
<b>Digitalization, Entrepreneurship, Innovation Abroad I</b>
<b>Digitalization, Entrepreneurship, Innovation Abroad II</b>
<b>Business Administration Abroad I</b>
<b>Business Administration Abroad II</b>
<b>Business Administration Abroad III</b>
<b>Business Administration Abroad IV</b>
<b>Business Administration Abroad IV</b>